



Zollangelegenheiten

Stand: Oktober 2021

In diesem Merkblatt finden Sie folgende Informationen:

- **Einfuhr nach Deutschland**
- **Einfuhr in die Ukraine**
- **Hinweise zur Einfuhr humanitärer Hilfe in die Ukraine**
- **Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr**

Einfuhr nach Deutschland

Zollfragen bezüglich der Einfuhr nach Deutschland können Sie unter www.zoll.de klären (Rubrik Kontakte ->Auskünfte -> allgemeine Fragen zum Zollrecht). Auf dieser Homepage finden Sie u.a. auch Hinweise zur Einreise mit Hund oder Katze.

Einfuhr in die Ukraine

Für Zollfragen ist der Staatliche Fiskaldienst der Ukraine zuständig, siehe www.sfs.gov.ua

Informationen zu der Einfuhr in die Ukraine:

<http://sfs.gov.ua/baneryi/mitne-oformlennya/vijdjayuchim-v-ukrainu>

Hier finden Sie Informationen zur Ausfuhr aus der Ukraine:

<http://sfs.gov.ua/baneryi/mitne-oformlennya/vijdjayuchi-z-ukraini>

Auskünfte können in der Ukraine (nur Ukrainisch und Russisch) unter der Telefonnummer: 0 800 501 007 (kostenlos vom Festnetz) von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr (außer Sa. und So.) eingeholt werden. Vom Ausland können Auskünfte (nur Ukrainisch und Russisch) unter Tel. 0038 044 454 16 13 eingeholt werden.

Alle schriftliche Anfragen, Beschwerden etc. können nur in ukrainischer oder russischer Sprache unter der E-Mail-Adresse: idd@sfs.gov.ua und dilovod@sfs.gov.ua gestellt werden.

In Fragen der **gewerblichen** Einfuhr ist die Deutsch-Ukrainische Industrie-und Handelskammer in der Ukraine beratend tätig. Adresse: wul. Puschkinska 34, 01024 Kiew, Ukraine, Telefon: +380 44 – 377 5200, 044 377 5244. Telefax: +380 44 – 235 4234, E-Mail: info@ukraine.ahk.de , Internet: www.ukraine.ahk.de

Weitere Informationen zur **gewerblichen** Einfuhr in die Ukraine gibt die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, Germany Trade and Invest. Adresse: AgrippasträÙe 87-93, 50676 Köln, Telefon: +49 221 – 2057-0, Fax: +49 221 – 2057-212, E-Mail: trade@gtai.de , Internet: www.gtai.de

Hinweise zur Einfuhr humanitärer Hilfe in die Ukraine

Informationen finden Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter dem Stichwort Außen- und Europapolitik -> Humanitäre Hilfe. Bei Fragen zu Lieferungen in die Ukraine kontaktieren Sie bitte das Wirtschaftsreferat der Botschaft unter wi@kiew.diplo.de

Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhr im nichtkommerziellen Reiseverkehr in die Ukraine

In den Preisen deutscher Waren ist in der Regel die Umsatzsteuer enthalten. Bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr in die Ukraine kann Ihnen diese Umsatzsteuer unter folgenden Voraussetzungen zurückerstattet werden:

- Die Ware ist für Ihre privaten Zwecke bestimmt.
- Sie haben die Ware in Deutschland erworben und wohnen in der Ukraine. Als Wohnort in diesem Sinne gilt der Ort, der in Ihrem (Inlands-)Pass als Wohnort eingetragen ist und dem tatsächlichen Lebensmittelpunkt entspricht.
- Die Ware wird von Ihnen in Ihrem persönlichen Reisegepäck in die Ukraine ausgeführt.
- Die Mitnahme der Ware erfolgt vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Monat der Lieferung folgt (Dreimonatsfrist).
- Der Zweck der Ausfuhr ist der Gebrauch und Verbrauch der Ware im Einfuhrstaat (d.h. nicht die nur vorübergehende Ausfuhr).
- Die Ware ist nicht zur Ausrüstung und Versorgung eines privaten Beförderungsmittels (z.B. Pkw, Motorboot, oder Flugzeug) bestimmt.

Ablauf vom Kauf bis zur Erstattung der Umsatzsteuer

Bereits beim Kauf der Ware in Deutschland teilen Sie dem Unternehmer mit, dass die Ware zur Ausfuhr in die Ukraine bestimmt ist, damit der Unternehmer den Teil „A“ des Formulars „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhr im nichtkommerziellen Reiseverkehr“ (oder einen „Tax Free Shopping Cheque“) ausfüllt und Ihnen mitgibt.

Dann lassen Sie bereits bei der Ausreise aus der EU die Ausfuhr von den EU-Grenzzollstellen bestätigen (gebührenfrei). Ware im aufzugebenden Fluggepäck müssen Sie dem Zoll vor der Abgabe des Gepäcks beim Check-In-Schalter vorlegen.

Anschließend senden Sie das oben genannte Formular an den jeweiligen Unternehmer, bei dem Sie die Ware gekauft haben bzw. „Tax Free Shopping Cheques“ senden Sie an die Global Refund Deutschland GmbH.

Die Steuererstattung an Sie erfolgt durch den Unternehmer oder ein von ihm eingeschaltetes Service-Unternehmen (z.B. Global Refund) bar oder unbar – ggf. nach Abzug von Bearbeitungs- oder Überweisungskosten.

Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung durch die Botschaft:

Die Botschaft kann „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen“ nur in **Ausnahmefällen** erteilen. Die Gebühr hierfür beträgt **34,07 bzw. gerundet 34 Euro je Beleg und vorgenommener Bescheinigung**. Bitte prüfen Sie vorab, ob dies für Sie wirtschaftlich ist. Die Gebühr wird in Euro erhoben.

Die Erteilung durch die Botschaft ist nur möglich, wenn:

- der Ausfuhrnachweis und/oder Abnehmernachweis durch Belege mit den entsprechenden Bestätigungen der Grenzzollstelle glaubhaft nicht möglich war,
- Sie der Botschaft die unbenutzte Ware mit Etikett vorlegen, damit die Botschaft die Identität des ausgeführten Gegenstands mit dem gelieferten Gegenstand feststellen kann (Nachweis der Ausfuhr),
- Sie der Botschaft die Ausfuhr der Ware vor Ablauf der Dreimonatsfrist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Ausreisestempel, Flugschein) glaubhaft machen,
- Sie der Botschaft Ihren Reisepass mit Wohnorteintrag vorlegen. Ukrainische Staatsangehörige legen der Botschaft bitte zusätzlich ihren ukrainischen Inlandspass vor. Dies erfolgt zum Nachweis des Wohnortes zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware,
- Ihr tatsächlicher Lebensmittelpunkt in der Ukraine liegt,
- Sie der Botschaft die Rechnung mit dem Formular „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung“ bzw. dem „Tax Free Shopping Check“ (mit Eintrag von Name und Anschrift des Abnehmers am Wohnort im Drittstaat) vorlegen,
- es sich nicht um Kraftfahrzeuge handelt (Die Botschaft darf keine Ausfuhrbestätigungen für Kraftfahrzeuge ausstellen),
- es sich nicht um Gegenstände zur Ausrüstung eines privaten Beförderungsmittels (Kraftfahrzeugteile einschließlich Ersatz- und Zubehörteile) handelt.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich. Einen Termin für Bescheinigungen können Sie unter folgendem Link buchen: [Terminbuchung](#)

Bitte bringen Sie den ausgefüllten [Fragebogen „Ausfuhr- Abnehmerbescheinigung“](#) zum Termin mit.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.